

Sehr geehrter Herr Oesterle,

wir beteiligen uns am Projekt zum 50. Jubiläum der Idyllischen Straße. Wir verpflichten uns, die auf uns entfallenden Kosten zu übernehmen.

Für das gemeinsame Marketing werden nach Abzug der Förderung die Kosten mit 2.535 € pro Kommune veranschlagt.

Die aufzustellenden Schilder werden nach dem tatsächlichen Bedarf pro Kommune abgerechnet. Hierfür werden als Durchschnittswert nach Abzug der Förderung 1.700 € je Kommune angesetzt. Dieser Betrag kann je nach tatsächlichem Bedarf niedriger oder höher ausfallen.

Die E-Ladesäulen werden ebenfalls nach tatsächlichem Bedarf pro Kommune abgerechnet. Für die reine Beschaffung und Inbetriebnahme werden nach Abzug der Förderung Kosten von ca. 6.760 € für eine intelligente, vernetzte Ladesäule angesetzt. Die je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlichen Installationskosten trägt die Kommune. Sie sind nicht Bestandteil des Förderprojektes.

Wir werden die Kosten für unseren Projektanteil nach Aufforderung an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis überweisen, welches die auf das Landratsamt ausgestellten Rechnungen begleicht. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis finanziert die LEADER-Förderung vor. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird von den Projektpartnern zum zentralen Ansprechpartner und verantwortlichen Projektträger für das Zuschussverfahren bestimmt. Sollten im Zuge des Projekts Fördermittel gestrichen oder gekürzt werden, verpflichten wir uns als Kommune, den reduzierten Förderbetrag entsprechend unserem Projektanteil durch Eigenmittel auszugleichen.

18. Oktober 2016 _____ Datum

Gemeinde Berglen _____ Kommune

_____ Unterschrift

Rücksendung bis zum 24.10. 2016 an das

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Herrn Frieder Oesterle

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen